

## 16. Sitzung der BfR-Kommission Bewertung von Vergiftungen

Protokoll vom 25./26. April 2016.

Die Kommission Bewertung von Vergiftungen berät als ehrenamtliches und unabhängiges Sachverständigengremium das *Bundesinstitut für Risikobewertung* (BfR) in Fragen des Erkennens, der verbesserten Dokumentation und der Bewertung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Produkte, Stoffe und andere Noxen im Rahmen von § 16 e des Chemikaliengesetzes und der neuen internationalen Bestimmungen nach REACH/CLP.

Als Instrument der externen Qualitätssicherung erhöht die Kommission die wissenschaftliche Qualität der Stellungnahmen des BfR und kann dem Institut im Krisenfall als Expertinnen- und Expertennetzwerk beratend zur Seite stehen. Die Kommission besteht aus 17 Mitgliedern, die für einen Turnus von vier Jahren (2014 bis 2017) über ein offenes Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren berufen wurden und sich durch wissenschaftliche Expertise auf ihrem jeweiligen Fachgebiet auszeichnen. Die Kommissionsmitglieder sind zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten und zur unparteilichen Erfüllung Ihrer Aufgabe verpflichtet. Eventuelle Interessenkonflikte zu einzelnen in der Sitzung behandelten Themen bzw. Tagesordnungspunkten (TOPs) werden abgefragt und offengelegt.

Die Kommission veröffentlicht im Anschluss an dieses Treffen auf der Internetseite ein Ergebnisprotokoll, aus dem ihre wissenschaftliche Meinung hervorgeht. Die Beschlüsse oder Empfehlungen der Kommission haben für das BfR allein beratenden Charakter. Die Kommission selbst gibt keine Anordnungen, keine Gutachten oder Risikobewertungen heraus und ist dem BfR gegenüber auch nicht weisungsbefugt (oder umgekehrt).

### TOP 1 Begrüßung und Erklärung zu Interessenkonflikten

Die Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und fragt sowohl mündlich als auch schriftlich ab, ob Interessenkonflikte zu einzelnen Tagesordnungspunkten oder speziellen Themen bestehen. Es liegen keine Interessenkonflikte vor.

### TOP 2 Berichte

Es wird über Neues aus dem BfR, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), der Kommission Umweltmedizin des Robert-Koch-Instituts und des Umweltbundesamtes, der Innenraumhygienekommission des Umweltbundesamtes und aus dem Ausschuss „Giftigkeit von Pflanzen“ berichtet.

### TOP 3 Toxikologische Stoffbewertung

Die Vorgehensweise bei der Stoffbewertung für die GESTIS-Datenbank wird vorgestellt. Diskutiert werden unter anderem Datenquellen, Überarbeitungsintervalle und der Umgang mit Informationen bei unsicherer oder unzureichender Datenlage.

Die Kommission bestätigt den Wert der Stoffpflege in der BfR-Produktdatenbank, die die gesetzlich vorgeschriebenen Produktmeldungen für die medizinische Notfallberatung enthält. Mögliche Verbesserungsmaßnahmen wie die Einführung einer Synonymliste und die Aktualisierung vorhandener Stoffmonographien werden besprochen. In diesem Kontext werden die von Kommissionsmitgliedern neubearbeiteten Stoffmonographien zu S-Lost und Salpetersäure vorgestellt.

#### **TOP 4 Glyphosat- aktueller Stand der Diskussion**

Die Kommissionsmitglieder informieren sich zum neusten Sachstand beim Thema Glyphosat. Die verschiedenen Anwendungsgebiete, Studien zur akuten und chronischen Toxizität und der Einfluss verschiedener Formulierungen (Beistoffe, Salze) werden dargestellt. Die unterschiedlichen Bewertungsstrategien des BfR und der IARC (International Agency for Research on Cancer) werden erklärt.

#### **TOP 5 Die Bedeutung physikalisch-chemischer Daten und in-vitro Daten für toxikologische Stoffbewertungen**

Anhand des Teilaspekts Gefahrenidentifikation für Augenreizungen/-schäden bespricht die Kommission Möglichkeiten und Grenzen von physikalisch/chemischen Daten und in-vitro Daten für die toxikologische Stoffbewertung. Für die Bewertung werden, sofern vorhanden, Humandaten, Tierstudien, in-vitro Daten, physikalisch-chemische Daten und Informationen zur chemischen Struktur genutzt. Es werden verschiedene in-vitro Testsysteme zur Untersuchung auf lokale Ätzwirkung vorgestellt. Die Kommission diskutiert, inwieweit Humandaten aus den Fällen der Giftinformationszentren für die Einstufung von Stoffen oder Produkten nach der CLP-Verordnung (EU Nr. 1272/2008) genutzt werden könnten.

#### **TOP 6 Aktuelle Ereignisse und Bewertungen**

Auf Anfrage erklären die Vertreter der Giftinformationszentren, dass die neue Kennzeichnung von Produkten nach der CLP-Verordnung, insbesondere bei Verbraucherprodukten, bisher nur zu wenigen Nachfragen geführt hat.

#### **TOP 7 Verabschiedung und neuer Termin**

Die Vorsitzende bedankt sich bei allen Mitgliedern für die Teilnahme und schließt die Sitzung. Die nächste Sitzung wird am 15./16.12.2016 in Berlin stattfinden. Als Termin für die nächste Frühjahrssitzung ist der 08./09.05.2017 festgesetzt.